

Anl. 1 ESAEG Inhalt des Rechenschaftsberichts

ESAEG - Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. 1.Vermögen und Verbindlichkeiten
 1. a)Bankguthaben
 2. b)Wertpapiere
 3. c)Zahlungsverpflichtungen von Mitgliedsinstituten gemäß § 21 Abs. 3
 4. d)Forderungen, darunter:
 1. aa)Forderungen, die gemäß § 26 gegenüber einer anderen Sicherungseinrichtung bestehen
 2. bb)Forderungen, die aufgrund einer Kreditgewährung gemäß § 29 gegenüber einem anderen Einlagensicherungssystem bestehen
 5. e)Sonstiges Vermögen
 6. f)Vermögen insgesamt
 7. g)Verbindlichkeiten der Sicherungseinrichtung gegenüber Dritten, darunter:
 1. aa)Verbindlichkeiten, die gegenüber einer anderen Sicherungseinrichtung gemäß § 26 bestehen
 2. bb)Verbindlichkeiten, die aufgrund der Durchführung einer Kreditoperation gemäß § 25 bestehen
 8. h)Nettobestandswert
2. 2.Einnahmen während des Berichtszeitraums, darunter
 1. a)Beiträge, davon Zahlungsverpflichtungen von Mitgliedsinstituten gemäß § 21 Abs. 3
 2. b)Sonderbeiträge, darunter: erhöhte Sonderbeiträge
 3. c)gemäß § 24 von anderen Sicherungseinrichtungen erhaltene Finanzmittel
 4. d)Zahlungen aufgrund eines gemäß § 29 gewährten Kredits
 5. e)Erträge aus der Veranlagung vorhandener Finanzmittel
 6. f)Erträge aus Forderungen
 7. g)sonstige Erträge
 8. h)Rückflüsse aus Insolvenzmassen von CRR-Kreditinstituten
3. 3.Ausgaben, darunter
 1. a)Ausgaben für die Zwecke der Inanspruchnahme von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen einer Abwicklung gemäß § 132 BaSAG oder gemäß Art. 79 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014
 2. b)Ausgaben für Sicherungsfälle, darunter
 1. aa)einer anderen Sicherungseinrichtung gemäß § 24 zur Verfügung gestellte Finanzmittel
 2. bb)einer anderen Sicherungseinrichtung gemäß § 27 zur Verfügung gestellte Finanzmittel
 3. cc)Zahlungen aufgrund von Kreditoperationen gemäß § 25
 3. c)Ausgaben für Stützungsmaßnahmen gemäß § 30
 4. d)Aufwendungen für bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Dritten
 5. e)sonstige Aufwendungen
4. 4.Angaben über die Entwicklung der Finanzmittel des Einlagensicherungsfonds während des Berichtszeitraumes, darunter Angaben zur Veränderung in der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes während des Berichtszeitraumes
5. 5.Ausstattung des Einlagensicherungsfonds
 1. a)Verfügbare Finanzmittel in Prozent der gedeckten Einlagen
 2. b)Unter/Überschuss des Einlagensicherungsfonds
6. 6.Verwendete Berechnungsmethode zum Gesamtrisiko
7. 7.Verwaltungskosten, die aus der Verwaltung des Einlagensicherungsfonds erwachsen.

In Kraft seit 15.08.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at